



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**29. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
Steinackerweg 7, Laufen.**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2017

TRAKTANDEN

- 1. Rechnung 2016**
- 2. Grundwasserschutzzonenausscheidung**
- 3. Mutation Zonenvorschriften "Geschützte Gebäude"**
- 4. Einbürgerungen**
- 5. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 31. Mai 2017

STADTRAT LAUFEN

Präsident:

Alexander Imhof

Stadtverwalter:

Walter Ziltener

ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

Traktandum 1

Rechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'304'595.51 aus. Budgetiert war ein Verlust in der Höhe von CHF 962'061.05. Massgeblich zu diesem Ergebnis haben Rückstellungen für die Lehrkräfte aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes in der Höhe von CHF 1'192'800.00 beigetragen. Ohne diese Rückstellung würde die Jahresrechnung ein wesentlich besseres Ergebnis ausweisen, einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 111'795.51. Das Eigenkapital beträgt CHF 7'268'162.31. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 3,133 Mio., der grösste Teil davon für den Umbau der Amtshausscheune und die Sanierung des Pumpwerks Birshalden. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 ist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'304'595.51 zu Lasten des Eigenkapitals wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung wird genehmigt.

Traktandum 2

Grundwasserschutzzonenausscheidung

Am 20 September 2007 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von CHF 250'000.00 gesprochen zur Überprüfung der Schutzzonen beim Grundwasserpumpwerk „Birshalden“, Phasen II und III. Seither wurden zahlreiche Untersuchungen durchgeführt und die Schutzzonenvorschriften ausgearbeitet. Diese wurden vom Kanton in der Vorprüfung genehmigt. Der Beschluss der Grundwasserschutzzonen ist Voraussetzung für eine definitive Konzessionserteilung der Grundwasserentnahme im Pumpwerk Birshalden.

Die Schutzzonenvorschriften bestehen aus dem Reglement, dem Plan "Abgrenzung Schutzzonen" und dem Konfliktplan. Sie entsprechen den Vorschriften und können genehmigt werden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Schutzzonenvorschriften beim Grundwasserpumpwerk „Birshalden“ bestehend aus dem Reglement, dem Plan "Abgrenzung Schutzzonen" und dem Konfliktplan werden beschlossen.

Traktandum 3

Mutation Zonenvorschriften "Geschützte Gebäude"

Ausgangslage

Die Stadt Laufen verfügt über zahlreiche Bauten von kulturhistorischer Bedeutung. Viele davon haben Eingang in das „Bauinventar Baselland“ (BIB) und/oder „Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS)“ gefunden. Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sind die verzeichneten Gebäude in diesen beiden Inventaren auf die aktuelle Schutzwürdigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls kommunal zu schützen.

Die vorliegende Mutation berücksichtigt alle BIB-Bauten sowie diejenigen ISOS-Objekte mit Erhaltungsziel A. Das Erhaltungsziel A beinhaltet den Erhalt der Form und des Erscheinungsbildes. Die Umsetzung der übrigen Inhalte des ISOS wird im Rahmen einer Gesamtrevision der Zonenplanung Siedlung erfolgen. Nicht Gegenstand der vorliegenden Mutation sind die Gebäude innerhalb von Teilzonen- und Quartierplänen. Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 10. September bis 9. Oktober 2015 durchgeführt. Der Mitwirkungsbericht wurde am 1. Juni 2017 publiziert.

Planungsinhalt

Inventarisierte und als schutzwürdig eingestufte Bauten werden als kommunal geschützte Gebäude eigentümerverbindlich festgelegt. Davon ausgenommen sind Bauten, bei denen seit der Inventarisierung die Schutzwürdigkeit verloren ging oder überwiegende Interessen einem Schutz widersprechen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mutation der Zonenvorschriften wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:

- **Zonenreglement, Mutation geschützte Gebäude vom 15. Mai 2017**
- **Zonenplan, Mutation geschützte Gebäude vom 15. Mai 2017**

Traktandum 4

Einbürgerungen

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name Vorname	Geburtstag	Schweiz seit	In Laufen seit
Beste-Köppe Johanna Angelika (w)	07.07.1953	20.09.1985	20.09.1985
Kulibaev Eldor (m)	01.01.1981	08.12.2003	06.01.2009
Mariano Moira (w)	20.10.1987	03.02.1989	03.02.1989

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

- **Beste-Köppe Johanna Angelika**
- **Kulibaev Eldor**
- **Mariano Moira**

Traktandum 5: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).

